

Krank während der Prüfung

Erkrankt ein/e Studierend/er während einer Prüfung sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Ein Abbruch wegen Krankheit muss bei der Aufsicht spätestens bei Abgabe der Klausur gemeldet werden. Diese muss die Meldung sofort im Protokoll vermerken.
2. Der/die Kranke muss möglichst noch am gleichen Tag eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen.
3. Das ärztliche Attest (Formular unter homepage der FH/Studium/Prüfungsamt/Downloads) muss spätestens nach 3 Tagen im Prüfungsamt vorliegen.

Erst wenn diese drei Punkte befolgt wurden, wird die Prüfung als unterbrochen (= KR) registriert. Eine Bewertung der Klausur erfolgt nicht.